

EU-Kommunal

Nr. 12/2024

vom 18. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes, gesundes neues Jahr



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende -

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Vertrauen in die EU – Rekordhoch Das Vertrauen in der EU ist im Oktober 2024 auf dem höchsten Stand seit 2007.	4
2.	Wohnraummangel - EU-Plan für erschwinglichen Wohnraum Die Diskussion über bezahlbaren Wohnraum nimmt Fahrt auf.	5
3.	Rauchfreie Umgebung – u.a. gastronomischer Außenbereiche Ein Rauchverbot auf gastronomische Außenbereiche wird vom Bundesrat abgelehnt.	6
4.	EU verstärkt Verteidigungsbereitschaft Mit der gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern (EDIRPA) stärkt die EU die Verteidigungsbereitschaft.	6
5.	EU-Satellit stärkt Erdbeobachtungssystem Erneut ist ein EU-Satellit erfolgreich in der Umlaufbahn platziert worden.	7
6.	Ukraine – Kriegsflüchtlinge Am 30. September 2024 hielten sich fast 4,2 Mio. ukrainische Kriegsflüchtlinge in der EU auf.	8
7.	Solidaritätskorps 2025 Für das Solidaritätskorps ist die Bewerbungsrunde für 2025 gestartet worden.	8
8.	Zugang zu Handydaten Der Zugang der Polizei zu den auf einem Mobiltelefon gespeicherten personen-bezogenen Daten ist nicht zwingend auf die Bekämpfung schwerer Kriminalität beschränkt.	9
9.	EU Behinderten- und EU Parkausweis Für Menschen mit Behinderungen wird es leichter, mit einheitliche Behinderten- und Parkausweisen innerhalb der EU zu reisen.	10
10.	Digitalisierung von Reisedokumenten – Konsultation Die Kommission bereitet die Digitalisierung von Reisedokumenten vor.	11
11.	Bahnverkehr in Zahlen 2023 wurde in der EU im Vergleich zu 2022 im Schienenpersonenverkehr ein Anstieg und im Schienengüterverkehr ein Rückgang registriert.	11
12.	Führerscheinentzug EU-weit Ein Führerscheinentzug ist künftig in allen Mitgliedstaaten wirksam.	12
13.	Fahrgastrechte stärken Die Rechte von Fahrgästen sollen gestärkt werden.	13
14.	Europäische Betriebsräte (EBR) Die Vorschriften für die Arbeit der Betriebsräte in multinationalen Unternehmen werden verbessert.	14
15.	Bauprodukteverordnung – abgeschlossen Die Überarbeitung der Bauproduktenverordnung ist abgeschlossen.	15
16.	Meldung entsandter Arbeitskräfte – Bürokratieabbau Die vorübergehende Entsendung von Arbeitnehmern in einen anderen Mitgliedstaat soll entbürokratisiert werden.	16
17.	Parteimitgliedschaft ausländischer EU Bürger EU Bürgern darf in anderen Mitgliedstaaten ein Parteibeitritt nicht verboten werden.	17
18.	Wölfe - Schutzstatus herabgestuft Der Schutzstatus des Wolfs wird ab 7. März 2025 von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft.	17
19.	Rat für Landwirtschaft Die Kommission hat einen Europäischen Rat für Landwirtschaft und Ernährung (EBAF) gegründet.	18

20.	Kohlenstoffspeicherung in Deutschland In Deutschland könnten jährlich rund 25% der CO2-Emissionen durch Kohlenstoffspeicherung vermieden werden.....	19
21.	Grüner Wasserstoff - Rat begrüßt Bericht des Rechnungshofs Die EU muss ihre Wasserstoffstrategie aktualisieren und einem Realitätscheck unterziehen.....	19
22.	Stromnetz erneuern - Kosten? Die Kostenschätzungen für die Netze zum Transport Sauberer Energien bedürfen der Hinterfragung.	20
23.	Waldbrandbericht 2023 1923 war eines der schlimmsten Waldbrandjahre in Europa.....	21
24.	Erasmus+ 2025 2025 stehen fast 5 Mrd. EUR für Erasmus+ zur Verfügung.....	21
25.	Schülerzeitungswettbewerb 2024/2025 Der Schülerzeitungswettbewerb der Länder geht in eine neue Runde.....	22
26.	Kongressinitiative für Jugendliche Der KGRE hat zur Einreichung von Bewerbungen zur Initiative „Rejuvenating Politics“ aufgerufen.	23
27.	EU Pixi-Buch Das Pixi-Buch „Wir halten zusammen!“ ist wieder erhältlich.....	23
28.	Kulturförderung Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Kultur- und Kreativbranche wird gefördert.	23
29.	KI Verordnung – Leitlinien Leitlinien für die Definition von KI-Systemen und verbotenen KI-Praktiken werden Anfang 2025 veröffentlicht.	24
30.	KI – Verhaltenskodex Es gibt den 1. Entwurf des Verhaltenskodex für Künstliche Intelligenz (KI).....	24

1. Vertrauen in die EU – Rekordhoch

Das Vertrauen in der EU ist im Oktober 2024 auf dem höchsten Stand seit 2007.

51% der Europäer (DE 49%, +2% gegenüber 2023) sprechen der EU ihr Vertrauen aus. Dabei wurde in der Oktober-Eurobarometer-Umfrage bei jungen Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren mit 59% (DE 61%) der höchste Vertrauensbonus ermittelt. Besonders hohes Vertrauen genießt die EU bei Studierenden (71%) und denjenigen, die bei Abschluss ihrer Berufsausbildung über 20 Jahre alt waren (51%). Zu den Meinungen und Ansichten der befragten Europäer nachfolgend einige Ergebnisse:

- 74% identifizieren sich als Europäer – das ist der höchste Wert seit über zwei Jahrzehnten.
- 61% sehen die Zukunft der EU optimistisch
- 86 % sind mit ihrem Leben zufrieden (DE 87 %)
- 69% sind der Meinung, dass die EU über genügend Macht und Instrumente verfügt, um die wirtschaftlichen Interessen Europas in der Weltwirtschaft zu verteidigen.
- 69% sehen in der EU ein Ort der Stabilität in einer unruhigen Welt.
- 74 % sind in der EU insgesamt und 81 % der Europäer im Euroraum für die gemeinsame Währung, den Euro; so viel Unterstützung wie nie zuvor.
- 33% ist Sicherheit und Verteidigung der wichtigste Bereich für mittelfristige Maßnahmen
- 44 % ist die Gewährleistung von Frieden und Stabilität kurzfristig die größten positiven Auswirkungen auf ihr Leben haben wird,
- 27% die Sicherung der Nahrungsmittel-, Gesundheits- und Industriever-sorgung in
- der EU
- 27% sind für die Steuerung der Migration
- 87% sind damit einverstanden, den vom Krieg betroffenen Menschen humanitäre Hilfe zu leisten.
- 71% befürworten Wirtschaftssanktionen gegen die russische Regierung, Unternehmen und Einzelpersonen,
- 68% stimmen einer finanziellen Unterstützung der Ukraine zu.
- 60% befürworten, dass die EU der Ukraine den Kandidatenstatus gewährt,
- 58 % sind damit einverstanden, dass die EU den Kauf und die Lieferung von militärischer Ausrüstung an die Ukraine finanziert.

für den Vorrang in Investitionen sind

- 38% in die erneuerbaren Energien
- 31% in die nachhaltige Landwirtschaft
- 28% in die Energieinfrastruktur
- 28% in die sauberen Technologien

Von insgesamt 15 Themen gilt der Krieg in der Ukraine nach wie vor als wichtigstes Thema auf EU-Ebene (31%), gefolgt von Einwanderung (28%) und der internationalen Lage (22%). Hingegen denken 76% der Befragten in Europa, dass Russlands Invasion der Ukraine eine Bedrohung für die Sicherheit der EU darstellt.

Die Erhebung für das Standard-Eurobarometer 102 wurde zwischen dem 10. Oktober und dem 5. November 2024 in allen 27 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Insgesamt gab es 26525, in Deutschland 1542 persönliche Befragungen

- Pressemitteilung <https://t1p.de/o0drr>
- Einzelergebnisse <https://t1p.de/cymsg>

[zurück](#)

2. Wohnraummangel - EU-Plan für erschwinglichen Wohnraum

Die Diskussion über bezahlbaren Wohnraum nimmt Fahrt auf.

Ausgangspunkt ist die Forderung des Parlaments vom 21. Januar 2021 (siehe eukn 2/2021/7), den Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum als durchsetzbares Menschenrecht anzuerkennen. Das Thema ist hoch aktuell und zu einem zentralen Anliegen der EU geworden. Das zeigen u.a. folgende Initiativen und Veröffentlichungen zum Thema „bezahlbarer Wohnraum“:

- Ankündigung eines EU-Plans für erschwinglichen Wohnraum in den politischen Leitlinien 2024 – 2029 (eukn 11/2024/2)
- Parlamentsdebatte mit der Kommission am 9. Oktober 2024
- Wahl eines EU-Kommissars für Energie und – erstmals in der EU - auch für das Wohnungswesen.
- Parlament, Wissenschaftlicher Dienst 1. Oktober 2024 über das Thema „Sicherstellung von nachhaltigem, angemessenem und erschwinglichem Wohnraum in der EU“
- Hintergrundpapier Parlament vom 8.11.2024 „Steigende Wohnkosten in der EU - über die Hintergründe und welche Maßnahmen die EU ergreift“

Der neue EU-Kommissar für Energie und Wohnungswesen, Dan Jørgensen, soll den angekündigten europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum erarbeiten und mit der Europäischen Investitionsbank eine gesamteuropäische Investitionsplattform für mehr private und öffentliche Investitionen in bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum schaffen. Eine Überarbeitung der EU-Beihilfenvorschriften soll zusätzliche Fördermaßnahmen, insbesondere für bezahlbaren, energieeffizienten und sozialen Wohnraum, ermöglichen. Zudem sollen die Probleme durch Kurzzeitvermietung von Wohnraum (siehe unter eukn 3/2024/24) und ineffizienter Nutzung des derzeitigen Wohnungsbestands angegangen werden. Eine spezielle Housing-Taskforce wird den Kommissar unterstützen.

Zwar fällt die Wohnungspolitik in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch der Wohnraum ist zum ersten Mal auch zu einem eigenständigen Teil des Zuständigkeitsbereichs eines Mitglieds der Kommission geworden.

- Plenum Entschließung, 21.1.2021 <https://bit.ly/2OdzkyE>
- Pressemitteilung 21.1.2021 <https://bit.ly/3oYMT1w>
- eukn 2/2021/7 <https://t1p.de/314r0>
- eukn 11/2024/2 <https://t1p.de/jsg7r>
- Parlament Wiss. Dienst 1.10.2024 <https://t1p.de/4eh0n>
- Parlamentsdebatte 9.10.2024 <https://t1p.de/36bez>
- Parlament Hintergrundpapier 21.10.2024 <https://t1p.de/rmadn>
- eukn 3/2024/24 <https://t1p.de/4bj38>
- Housing-Taskforce <https://t1p.de/ohl5>
- Dan Jørgensen (Englisch, 8 Seiten) <https://t1p.de/ak87g>

[zurück](#)

3. Rauchfreie Umgebung – u.a. gastronomischer Außenbereiche **Ein Rauchverbot auf gastronomische Außenbereiche wird vom Bundesrat abgelehnt.**

Damit findet der Entwurf von Empfehlungen der Kommission vom 17. August 2024 (siehe eukn 10/2024/18) in Deutschland keine Zustimmung der in dieser Frage zuständigen Länderkammer, insbesondere soweit das Rauchverbot auch auf Außenbereiche von Restaurants, Bars, Cafés und vergleichbare Umgebungen ausgedehnt werden soll. Der Bundesrat stellt in seiner Entscheidung vom 22. November 2024 darauf ab, dass das zu Umsatzverlusten in der Gastronomie führen könnte und stelle die Betriebe vor weitere Probleme, um die Verbote durchzusetzen. Stattdessen solle es weiterhin freiwillig möglich sein, in Außenbereichen klar gekennzeichnete und abgegrenzte Raucherbereiche einzurichten. Zugleich fragt der Bundesrat nach einer wissenschaftlichen Grundlage für diesen Vorschlag der Kommission. Denn es werden von der Kommission für die verschiedenen Freiflächen keine empirisch festgestellten Belastungswerte und sich daraus ergebenden möglichen Gesundheitsfolgen dargelegt. Daher bestehen aus Sicht des Bundesrates Zweifel an der Belastbarkeit der Daten.

Ziel des Kommissionsentwurfs ist es, die Ratsempfehlungen für rauchfreie Umgebungen vom 30. November 2009 u.a. auch auf Außenbereiche auszuweiten und hat damit ein Aufregerthema gestartet. Das Parlament hat am 28. November 2024 einen geplanten Entschließungsantrag für ein Rauchverbot u.a. in der Außengastronomie, mit 378 Gegenstimmen, 152 Ja Stimmen und 26 Enthaltungen abgelehnt. Dagegen hat der Rat die Empfehlung am 03. Dezember 2024 angenommen, bei Enthaltung Deutschlands und der Protokollerklärung mehrerer Mitgliedstaaten, diese Entscheidung nicht in nationale Vorschriften umsetzen zu wollen. Da die EU für die Gesundheitspolitik nicht zuständig ist, bindet dieser Ministerbeschluss die Mitgliedstaaten nicht. Deutschland hat seine Enthaltung im Rat damit begründet, dass in Deutschland viele Zuständigkeiten für Gesundheitsfragen bei den Bundesländern lägen. Diese hätten eine „differenziertere Betrachtung“ im Umgang mit Rauchen im Freien gefordert. Damit wurde in der Ratssitzung vom 3. Dezember 2024 auf die Entscheidung der Bundesländer vom 27. November 2024 gegen Rauchverbote in Außenbereichen der Gastronomie Bezug genommen.

- Kommissionsvorschlag 17.08.2024 <https://t1p.de/o2ue3>
- eukn 10/2024/18 <https://t1p.de/8b28f>
- Bundesrat Pressemitteilung 22.11.2024 <https://t1p.de/srs76>
- Bundesrat Beschlussvorlage <https://t1p.de/xd9z0>
- Parlament Entschließungsantrag 20.11.2024 <https://t1p.de/ikodz>
- Parlament Abstimmung 28.11.2024 <https://t1p.de/c9a8h>
- Ratsempfehlung vom 03.12.2024 <https://t1p.de/6kx13>

[zurück](#)

4. EU verstärkt Verteidigungsbereitschaft **Mit der gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern (EDIRPA) stärkt die EU die Verteidigungsbereitschaft.**

Durch Skaleneffekte eines höheren Kosten-Nutzen-Verhältnisses werden für die Mitgliedstaaten und Norwegen die Anschaffungen erschwinglicher und zugleich die Interoperabilität der Streitkräfte verbessert. Die Finanzierung von fünf grenzüberschreitenden Projekten für eine gestärkte Verteidigungsbereitschaft hat die Kommission genehmigt. In dieser neuen Ära der europäischen

Verteidigungszusammenarbeit soll die gemeinsame Beschaffung in drei Bereichen unterstützt werden:

- Beschaffung von *Luft- und Raketenabwehrsystemen*. Hier sind zwei Projekte ausgewählt, zum einen MISTRAL (Zusammenarbeit von neun Mitgliedstaaten - FR, BE, CY, EE, ES, HU, SI, RO, DK), Luftabwehrsysteme mit sehr geringer Reichweite, sowie JAMIE (Zusammenarbeit von sechs Mitgliedstaaten – Deutschland sowie SI, BG, AT, EE, LV), Luftabwehrsysteme mittlerer Reichweite. Dabei handelt es sich um Abwehrsysteme gegen Bedrohungen aus der Luft, wie Kampfflugzeuge, Kampfubschrauber und unbemannte Flugsysteme.
- Beschaffung *moderner gepanzerter Fahrzeuge*. Hier geht es um das Projekt CAVS, ein moderner gepanzerter Träger für den geschützten Truppentransport. (Zusammenarbeit von 4 Mitgliedstaaten: Deutschland sowie FI, LV, SE).
- Die modernen Panzerfahrzeuge bieten eine hohe Leistungsfähigkeit und beispiellose Mobilität.
- Herstellung von *55-mm-Artilleriemunition*. Hier geht es um zwei Projekte für die Beschaffung verschiedener Arten von 155-mm-Artilleriemunition: „CPoA 155mm“ (sechs Mitgliedstaaten - NL, IT, PL, LT, DK, HR) sowie „HE 155mm“ (vier Mitgliedstaaten – Deutschland sowie DK, NL, EE).

Die fünf ausgewählten Projekte haben zusammen einen Auftragswert von mehr als 11 Milliarden Euro. Mit den EDIRPA-Mitteln werden keine Verteidigungsgüter direkt finanziert, sondern die Mitgliedstaaten für die zusätzlichen Verwaltungskosten bei der gemeinsamen Beschaffung entschädigt.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/1x41e>
- EDIRPA <https://t1p.de/l1qfa>
- EDIRPA – Verordnung <https://t1p.de/7ur48>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/e3c1c>

[zurück](#)

5. EU-Satellit stärkt Erdbeobachtungssystem

Erneut ist ein EU-Satellit erfolgreich in der Umlaufbahn platziert worden.

Der Satellit wird Radarbilder der Erde liefern und damit öffentlichen und privaten Nutzern die hochmoderne Erdbeobachtungsdaten und -dienste kostenlos zur Verfügung stellen. Mit den aktuellen Daten des EU-Satelliten aus dem Weltraum können Entwicklungen auf der Erde besser erkannt und verfolgt werden und damit u.a. zur Erkennung und Überwachung beitragen, z.B.

- Ölunfälle
- illegale Aktivitäten auf den Meeren,
- Überschwemmungen, Eisberge und Meereseis-Konzentrationen,
- Erdbeben, vulkanische und seismische Aktivitäten,
- Aktivitäten in den Bereichen Vegetation, Forstwirtschaft und Landwirtschaft.

Der am 5. Dezember 2024 vom europäischen Weltraumhafen Kourou in Französisch-Guayana gestartete neue Sentinel-1C stärkt auch Copernicus, das fortschrittlichste Erdbeobachtungssystem der Welt.

Sobald Sentinel-1C einsatzbereit ist, wird es die Kontinuität der Sentinel-1-Mission sicherstellen. Der Satellit wird in den kommenden Monaten kalibriert, bevor

er voll einsatzfähig ist. Bald kann das erste Radarbild unseres Planeten abgerufen werden.

Die Sentinel-1-Mission besteht aus einer Konstellation zweier polarumlaufender Satelliten, die Tag und Nacht im Einsatz sind. Diese Satelliten nutzen C-Band-Radarbilder mit synthetischer Apertur, wodurch sie bei allen Wetterbedingungen Bilder aufnehmen können.

Der Bau von Sentinel-1D befindet sich in der Fertigstellung und wird 2025 startbereit sein. Mit Sentinel-1D wird die Sentinel-1-Mission zu ihrer nominellen Konfiguration mit zwei Satelliten zurückkehren.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/v221g>
- Sentinel-1C <https://t1p.de/r2yrw>
- Start-Video 5.12.2024 <https://t1p.de/r2yrw>
- Sentil-1-Mission <https://t1p.de/lnnf2>

[zurück](#)

6. Ukraine – Kriegsflüchtlinge

Am 30. September 2024 hielten sich fast 4,2 Mio. ukrainische Kriegsflüchtlinge in der EU auf.

Mit einem vorübergehenden Schutzstatus beherbergten die meisten Personen Deutschland (1.129.335 Personen; 26,9% der EU-Gesamtzahl), Polen (979.835; 23,3%) und Tschechien (378.480; 9,0%).

Verglichen mit der Bevölkerung jedes EU-Landes waren Ende September 2024 in Tschechien (34,7), Litauen (28,1) und Polen (26,8) die höchsten Quoten von vorübergehend Schutzberechtigten pro tausend Menschen, während der entsprechende Wert in der EU bei 9,3 Promille lag.

Die Daten beziehen sich auf den zugrundeliegenden Ratsbeschluss 2022/382 vom 4. März 2022 über die Zuweisung eines vorübergehenden Schutzstatus für Ukraineflüchtlinge und dem Ratsbeschluss vom 25. Juni 2024 über die Verlängerung des vorübergehenden Schutzstatus vom 4. März 2025 bis zum 4. März 2026.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://t1p.de/ylg0b>
- Ratsbeschluss 2022/382 <https://t1p.de/c47bu>
- Verlängerung vom 25.6.2024 <https://t1p.de/7msy8>
- Vorübergehender Schutz <https://t1p.de/s292d>

[zurück](#)

7. Solidaritätskorps 2025

Für das Solidaritätskorps ist die Bewerbungsrunde für 2025 gestartet worden.

Es werden Freiwilligenprojekte und -aktivitäten unterstützt, die die ökologische Nachhaltigkeit, digitale Kompetenzen, Inklusion und Vielfalt und aktive Bürgerschaft fördern. Für das Jahr 2025 stehen insgesamt 166 Millionen Euro zur Verfügung, deutlich mehr als in den Vorjahren.

Das Solidaritätskorps steht jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren offen. Private und Öffentliche Einrichtungen können Mittel für Tätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps beantragen. Sie müssen über ein Qualitätssiegel verfügen, mit dem bescheinigt wird, dass sie in der Lage sind, hochwertige solidarische Tätigkeiten im Einklang mit den Grundsätzen, Zielen und

Anforderungen des Programms durchzuführen. 2022 ist der Anwendungsbereich des Programms auf die Unterstützung humanitärer Hilfsmaßnahmen auf der ganzen Welt ausgeweitet worden.

Anträge können ab sofort bei der nationalen Agentur „JUGEND für Europa“ gestellt werden (Kennnummer: DE04), 53175 Bonn, Godesberger Allee 142-148, T. 0228 9506220 jfe@jfemail.de. Die Agenturen erfüllen u.a. folgende Aufgaben: Informationen zum Programm, Auswahl der zu fördernden Projekte, das Programm zu überwachen und zu evaluieren, Unterstützung von Bewerbern und Teilnehmern.

Das Solidaritätskorps schafft eine Brücke zwischen jungen Menschen und Organisationen, die bereit sind, zu Solidaritätsbemühungen beizutragen und positive Veränderungen in Bereichen voranzutreiben, die ihnen wichtig sind.

Zeitgleich mit der Aufforderung für das Programm 2025 hat die Kommission einen umfassenden Bericht über die Tätigkeiten des Solidaritätskorps in den Jahren 2021-2023 veröffentlicht, der die Maßnahmen aufzeigt, die diese Initiative zur Förderung der Solidarität auf der ganzen Welt geleistet hat.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/l2mq5>
- Einreichung von Vorschlägen <https://t1p.de/400lm>
- Leitfaden (Englisch, 120 Seiten) <https://t1p.de/qt11p>
- Bericht 2021-2023 <https://t1p.de/l51uz>
- Nationale Agentur DE <https://t1p.de/xhzzg>

[zurück](#)

8. Zugang zu Handydaten

Der Zugang der Polizei zu den auf einem Mobiltelefon gespeicherten personen-bezogenen Daten ist nicht zwingend auf die Bekämpfung schwerer Kriminalität beschränkt.

Falls nur die Bekämpfung schwerer Kriminalität den Zugang zu auf einem Mobiltelefon gespeicherten Daten rechtfertigen könnte, würden die Ermittlungsbefugnisse der zuständigen Behörden unangemessen eingeschränkt. Daraus würde sich eine erhöhte Gefahr der Straflosigkeit von Straftaten im Allgemeinen und damit eine Gefahr für die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Union ergeben. Der nationale Gesetzgeber muss die bei einem solchen Zugang zu berücksichtigenden Gesichtspunkte, wie die Art oder die Kategorien der betreffenden Straftaten, definieren. Das hat der Gerichtshof der EU (EuG) am 4. Oktober 2024 entschieden. Der EuG wörtlich: „Um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in jedem Einzelfall durch eine Gewichtung aller relevanten Gesichtspunkte dieses Falles gewahrt wird, muss der Zugang zudem, außer in hinreichend begründeten Eilfällen, von einer vorherigen Genehmigung durch ein Gericht oder eine unabhängige Verwaltungsstelle abhängig gemacht werden. Die betroffene Person muss über die Gründe für die Genehmigung informiert werden, sobald die Übermittlung dieser Informationen die Ermittlungen nicht mehr beeinträchtigen kann.“

Im vorliegenden Fall versuchte die Polizei vergeblich, das Mobiltelefon zu entsperren, um Zugang zu den darauf gespeicherten Daten zu erlangen. Hierzu verfügte sie weder über eine Genehmigung der Staatsanwaltschaft noch eines Richters, dokumentierte die Entsperrungsversuche nicht und informierte auch nicht die betroffene Person, die Kenntnis von der Sicherstellung ihres Mobiltelefons hatte. Unter diesen Umständen war die Unterrichtung über den

Zugriffsversuch auf diese Daten nicht geeignet, die Ermittlungen zu beeinträchtigen, so dass der Betroffene vorab hätte in Kenntnis hätte gesetzt werden müssen.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die österreichische Polizei stellte das Mobiltelefon des Adressaten eines Pakets sicher, nachdem im Zuge einer Suchtmittelkontrolle festgestellt wurde, dass sich in diesem Paket 85 g Cannabiskraut befanden. Sodann versuchte sie vergeblich, das Mobiltelefon zu entsperren, um Zugang zu den darauf gespeicherten Daten zu erlangen.

- Pressemitteilung vom 04.10.2024 <https://t1p.de/ma19z>
- Rechtssache C-548/21 vom 04.10.2024 <https://t1p.de/lk3rj>

[zurück](#)

9. EU Behinderten- und EU Parkausweis

Für Menschen mit Behinderungen wird es leichter, mit einheitliche Behinderten- und Parkausweisen innerhalb der EU zu reisen.

Damit ist ein vom Parlament mit Nachdruck verfolgtes Ziel (u.a. Entschließung vom 06.10.2021, siehe eukn 10/21/28) erreicht worden. Denn mit der Annahme von 2 Richtlinien am 14. Oktober 2024 durch den Rat und der im Amtsblatt der EU erfolgten Veröffentlichung ist das Verfahren über einen in der gesamten EU anerkannten Nachweis eines Behindertenstatus abgeschlossen worden. Dabei handelt es sich um die Richtlinie zum

- 1) Europäischen Behindertenausweis und Parkausweis für Menschen mit Behinderungen (<https://t1p.de/boxxw>) und
- 2) deren Ausweitung auf Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Behinderungen bei Kurzaufenthalten in der gesamten EU (<https://t1p.de/8ngcn>).

Grundlage ist ein Kommissionsvorschlag vom 6. September 2023 (siehe unter eukn 10/2021/28).

Mit der 1. Richtlinie wird den gleichberechtigten Zugang zu Sonderbedingungen oder eine Vorzugsbehandlung für Menschen mit Behinderungen bei Kurzaufenthalten in der gesamten EU gewährleistet. Beispiele hierfür sind ermäßigte oder keine Eintrittspreise, bevorzugter Zugang, Unterstützung und reservierte Parkplätze. Mit der 2. Richtlinie werden die Bestimmungen der 1. Richtlinie auf Drittstaatsangehörige ausweitet, die sich rechtmäßig in EU-Ländern aufhalten, sodass sie ebenfalls imstande sind, diese Ausweise während Kurzaufenthalten in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen.

Für die Ausstellung physischer europäischer Behindertenausweise in einem barrierefreien Format sind die nationalen Behörden zuständig. Die Ausweise werden in der gesamten EU als Nachweis einer Behinderung oder eines Anspruchs auf bestimmte Dienstleistungen aufgrund einer Behinderung anerkannt.

Für beide Richtlinien haben die Mitgliedstaaten 30 Monate Zeit, um ihre nationalen Rechtsvorschriften anzupassen, und 42 Monate, um die Maßnahmen anzuwenden.

- Kommissionsvorschlag 06.09.2023 <https://t1p.de/yr17b>
- Parlament eukn 10/2021/28 <https://t1p.de/vust4>
- eukn 2/2024/22 <https://t1p.de/cf53z>
- Rat 04.10.2024 <https://t1p.de/t9sz7>
- Amtsblatt <https://t1p.de/0xv4w>

10. Digitalisierung von Reisedokumenten – Konsultation Termin: 17.01.2025 **Die Kommission bereitet die Digitalisierung von Reisedokumenten vor.**

Das soll auf der Grundlage der von den EU-Ländern ausgestellten Personalausweise erfolgen. Mit der Digitalisierung sollen Engpässe an den Grenzübergängen verringert, die Wartezeiten verkürzt und die Sicherheit und Effizienz der Grenzkontrollen erhöht werden.

Der digitale Reiseausweis, der sich auf einem Mobiltelefon speichern lässt, soll - mit Ausnahme der Fingerabdrücke des Inhabers - dieselben personenbezogenen Daten enthalten wie der Personalausweis, auf dessen Grundlage er erstellt wird, einschließlich des Gesichtsbilds des Inhabers. Die Unionsbürger sollen aber nicht verpflichtet werden, im Besitz eines digitalen Reiseausweises zu sein, wenn sie die Freizügigkeit ausschließlich unter Verwendung ihres physischen Personalausweises oder Passes ausüben wollen.

Im Zuge der Ausarbeitung des am 8. Oktober 2024 vorgelegten Verordnungsvorschlags hat die Kommission auch eine Folgenabschätzung durchgeführt, in der drei Optionen bewertet wurden, die jeweils legislative Maßnahmen umfassen, da eine Änderung oder Ergänzung bestehender Rechtsvorschriften EU über Reisedokumente und Grenzkontrollen erforderlich wird.

- Option 1 ermöglichte es den Mitgliedstaaten, Reisenden digitale Reiseausweise zur Verfügung zu stellen.
- Option 2 verpflichtete die Mitgliedstaaten, Reisenden digitale Reiseausweise zur Verfügung zu stellen.
- Option 3 verpflichtete die Mitgliedstaaten, Reisenden digitale Reiseausweise zur Verfügung zu stellen, und legte eine harmonisierte Vorgehensweise für deren Nutzung in allen Mitgliedstaaten fest.

Die Kommission sich auf der Grundlage der Ergebnisse der Folgenabschätzung für die Option 3 in Verbindung mit einem angemessenen Übergangszeitraum als bevorzugte Option entschieden.

Die Kommission hat den Verordnungsvorschlag zur Konsultation gestellt. Die Konsultation endet am 17. Januar 2025

- Verordnungsvorschlag 08.10.2024 <https://t1p.de/6paay>
- Konsultation <https://t1p.de/mtr3u>

[zurück](#)

11. Bahnverkehr in Zahlen

2023 wurde in der EU im Vergleich zu 2022 im Schienenpersonenverkehr ein Anstieg und im Schienengüterverkehr ein Rückgang registriert.

Nach den von Eurostat am 30. Oktober 2024 veröffentlichten Zahlen betrug in der EU 2023

- im Schienenpersonenverkehr mit 429 Mrd. Personenkilometer (Pkm) gegenüber 386 Mrd. Pkm im Jahr 2022 ein Plus von 11,2% und damit der höchste Anstieg, der von den wichtigsten Eisenbahnunternehmen seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2004 gemeldet wurde.
- im Schienengüterverkehr mit 378 Mrd. Tonnenkilometer (tkm) gegenüber 2022 ein Minus von 4,9 % und damit der niedrigste Wert seit 2015, ausgenommen des COVID-Jahrs 2020, in dem die Leistung des Schienengüterverkehrs um 8,4% auf 367 tkm zurückging.

Von den 8 Milliarden Bahnreisenden, die im Jahr 2023 in der EU verzeichnet wurden, reiste fast die Hälfte in Deutschland (33,9%) und Frankreich (15,0%). In Kroatien (29,0%), Irland (28,7%) und Luxemburg (25,1%) stieg die Zahl der

Fahrgäste auf der Schiene um mehr als 25%. Im Gegensatz dazu verzeichnete Griechenland mit 17,0 % den größten Rückgang der Zahl der Bahnreisenden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/z1zgt>
- Personenverkehr Daten <https://t1p.de/spvx1>
- Güterverkehr Daten <https://t1p.de/vd0ev>

[zurück](#)

12. Führerscheinentzug EU-weit

Ein Führerscheinentzug ist künftig in allen Mitgliedstaaten wirksam.

Fahrer, die die Fahrberechtigung in einem anderen Mitgliedstaat verlieren, sollen sich den Verlust der Fahrerlaubnis nicht entziehen können. Unabhängig vom Tatort eines schweren Verkehrsdelikts muss daher der Ausstellungsmitgliedstaat den Entzug der Fahrberechtigung durch einen anderen Mitgliedstaat umsetzen und seinem Bürger die Fahrberechtigung entziehen. Damit wird in der Praxis ein EU-weites Fahrverbot ausgesprochen, wenn ein Mitgliedstaat einem (EU) Europäer wegen eines schweren Verkehrsdelikts in seinem Hoheitsgebiet die Fahrerlaubnis entzieht. Der Ausstellerstaat muss allerdings den Entzug der Fahrberechtigung dann nicht anordnen, wenn das zugrundeliegende Verkehrsdelikt im eigenen Land nicht zu einem Verlust der Fahrberechtigung führen würde. Nach den geltenden Vorschriften kann ein schweres Straßenverkehrsdelikt, das zum Entzug der Fahrerlaubnis führt, nicht EU-weit durchgesetzt werden, wenn der Fahrer das Delikt in einem anderen Mitgliedstaat als dem Ausstellungsmitgliedstaat begangen hat.

Der Kommissionvorschlag erstreckt sich auf folgende schwere Straßenverkehrsdelikte, die häufigsten Ursachen für Straßenverkehrsunfälle mit und ohne Todesfolge darstellen:

- Trunkenheit im Straßenverkehr, d. h. das Fahren mit einem Blutalkoholgehalt oberhalb des gesetzlich zulässigen Höchstwerts,
- Geschwindigkeitsübertretungen, d. h. das Überschreiten der für die betreffende Straße oder den betreffenden Fahrzeugtyp geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen
- Fahren unter Drogen und psychoaktiven Substanzen
- Straßenverkehrsdelikte, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung des Opfers zur Folge haben.

Parlament will die Deliktliste erweitern um

- Fahren ohne gültigen Führerschein
- Geschwindigkeitsüberschreitung von 50 km/h, in Wohngebieten um 30 km/h

Der Rat hat in seiner Verhandlungsposition betont, dass

- Nationale Strafpunktesysteme, bei denen der Inhaber eines Führerscheins im Zusammenhang mit der Begehung bestimmter Delikte Punkte verliert oder ansammelt, fallen nicht unter diese neue Regelung fallen sollen.

Der grenzübergreifende Führerscheinentzug ist von der Kommission am 1. März 2023 vorgeschlagen worden. Diesem Grundsatz haben sowohl das Parlament, am 6. Februar 2024 (372 Stimmen, gegen 220 Stimmen bei 43 Enthaltungen), als auch der Rat, am 5. Dezember 2024, zugestimmt. Damit kann bereits vor den jetzt anstehenden Verhandlungen zwischen Parlament und Rat

über den Kommissionsentwurf davon ausgegangen werden, dass künftig der Entzug der Fahrberechtigung EU-weit vollzogen wird.

- Kommission Pressemitteilung 01.03.2023 <https://t1p.de/5ccqr>
- Kommissionvorschlag 01.03.2024 <https://t1p.de/a5a2z>
- Plenum 06.02.2024 <https://t1p.de/jpsz3>
- Pressemitteilung Parlament 06.02.2024 <https://t1p.de/mf1v6>
- Pressemitteilung Rat 05.12.2024 <https://t1p.de/0r9w2>
- Ratsvorlage 28.11.2024 <https://t1p.de/c7mev>

[zurück](#)

13. Fahrgastrechte stärken

Die Rechte von Fahrgästen sollen gestärkt werden.

Das sieht das von der der Kommission am 29. November 2023 vorgelegte Legislativpakets zur "Personenmobilität" (siehe ausführlich eukn 12/2023/4) vor, das aus zwei Verordnungen besteht:

- einer Verordnung zur Änderung von fünf verschiedenen sektoralen Verordnungen zur Durchsetzung der Fahrgastrechte in der EU und
- zu Fahrgastrechten im Zusammenhang mit multimodalen Reisen.

Damit sollen die Mängel des derzeitigen Rechtsrahmens in Bezug auf die Umsetzung und Durchsetzung von Fahrgastrechten behoben werden. Zugleich sollen die Regelungslücken in Bezug auf die jeweiligen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der verschiedenen Reisedienstleister, die an multimodalen Reisen beteiligt sind, geschlossen werden. Zu diesem Kommissionsvorschlag hat der Rat am 5. Dezember 2024 seine Verhandlungspositionen festgelegt. Dabei wird der Schutz der Rechte der Fahrgäste betont und gleichzeitig versucht, den Verwaltungsaufwand für die Betreiber und die nationalen Durchsetzungsstellen so gering wie möglich zu halten. Das Parlament hat die grundsätzliche Ausrichtung des Kommissionsentwurfs im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zum Thema Passagierrechte im multimodalen Verkehr am 18. November 2024 ausdrücklich gelobt und dabei insbesondere die Interessen von mobilitätseingeschränkten Reisenden hervorgehoben.

Der Rechtsrahmen für Fahrgastrechte besteht aus 5 Verordnungen, die sich mit 4 Verkehrsträgern befassen: 2 Verordnungen für den Luftverkehr, eine für den Schiffsverkehr, eine für Kraftomnibusse und eine für den Schienenverkehr.

Bereits am 29. April 2024 hat das Parlament die Stärkung der Rechte von Bahnreisenden beschlossen. Danach sollen Fahrgäste bei Verspätungen und Zugausfällen mehr Möglichkeiten bekommen, trotz Zugausfällen und Verspätungen zum Ziel zu kommen, um ggf. auf andere Verbindungen umsteigen können. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind mehr Barrierefreiheit und bessere Unterstützungsangebote vorgesehen. Außerdem muss es in Zügen künftig mehr Platz für mindestens vier Fahrräder geben.

- Rat vom 05.12.2024 <https://t1p.de/d42bz>
- eukn 12/2023/4 <https://t1p.de/ewx54>
- Anhörung 18.11.2024 <https://t1p.de/4lirn>
- Bahnreisende 29.04.2024 <https://t1p.de/y1mok>

[zurück](#)

14. Europäische Betriebsräte (EBR)

Die Vorschriften für die Arbeit der Betriebsräte in multinationalen Unternehmen werden verbessert.

Künftig soll sichergestellt werden, dass EBR leichter eingerichtet, besser finanziert und geschützt werden. Das Parlament hatte in einer Entschließung vom 2. Februar 2023 (siehe unter eukn 2/2023/15) die Kommission aufgefordert, die einschlägigen Richtlinien über den EBR (22.9.1994 und 6.5.2009) entsprechend zu überarbeiten. Das erfolgte mit dem Kommissionsvorschlag vom 24. Januar 2024 (siehe eukn 2/2024/21). Am 20. Juni 2024 hat der Rat seine Verhandlungsposition u.a. wie folgt festgelegt:

- Künftig sollen Unternehmen, die in mindestens zwei Mitgliedstaaten der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes über Niederlassungen mit insgesamt mindestens 1.000 Beschäftigten verfügen, ohne jegliche Ausnahme zur Bildung von EBR verpflichtet sein, d.h. Streichung der derzeitigen Ausnahmen von der Anwendung der Richtlinie, Damit können zusätzlich 5,4 Millionen Beschäftigte in 320 multinationalen Unternehmen die Einrichtung eines EBR beantragen.
- Klarere und strengere Anforderungen in Fällen, in denen ein Unternehmen den Zugang zu Informationen verweigert oder darauf besteht, dass die Informationen vertraulich behandelt werden, wobei nur verlangt werden kann, Informationen zurückzuhalten oder als vertraulich zu behandeln, solange die Gründe bestehen, die dieser Einschränkung rechtfertigen.
- Stärkung des Zugangs zu Gerichts- und Verwaltungsverfahren, u.a. durch die Gewährleistung, dass von den Unternehmen die Kosten für Rechtsvertretung und Teilnahme an entsprechenden Verfahren gedeckt werden.
- Ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis unter den Vertretern der EBR anzustreben, ohne die nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten in Bezug auf die Wahl und Ernennung von Arbeitnehmervertretern zu berühren.
- Verpflichtung der Unternehmen, das Verfahren zu ihrer Unterrichtung und Anhörung der EBR wirksamer zu gestalten, u.a. indem vor einer Entscheidung eine schriftliche Antwort übermittelt wird. Dabei soll die Dringlichkeit der Angelegenheit berücksichtigt und sichergestellt werden, dass Unternehmen nicht daran gehindert werden, Entscheidungen in Fällen zu treffen, in denen ein EBR seine Stellungnahme nicht innerhalb einer angemessenen Frist abgegeben hat.

Nach Vorlage eines Mandats des Parlaments beginnen die Verhandlungen zwischen den beiden gesetzgebenden Organen mit dem Ziel, zu einer Einigung über die Richtlinie zu gelangen. Die Mitgliedstaaten müssen die Bestimmungen der Richtlinie innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen und spätestens vier Jahre nach ihrem Inkrafttreten anwenden. Gegenwärtig vertreten rund 1000 EBR die Interessen von fast 11,3 Millionen europäischen Beschäftigten. Das ist zwar mehr als der Hälfte der infrage kommenden Arbeitskräfte, jedoch hat weniger als ein Drittel der 4000 Unternehmen, in denen diese Möglichkeit besteht, einen EBR eingerichtet.

- Rat Pressemitteilung 20.06.2024 <https://t1p.de/miq8u>
- Beratungsvorlage Rat <https://t1p.de/qe7qz>
- Parlament 02.02.2023 eukn 2/2023/15 02.02.2023 <https://t1p.de/6x4vj>
- Kommissionsvorschlag vom 24.01.2024 <https://t1p.de/jgxqj>

- eukn 2/2024/21 <https://t1p.de/cf53z>
- Richtlinie 94/45/EG 22.09.1994 <https://bit.ly/3jPnU4l>
- Richtlinie 2009/38/EG 06.05.2009 <https://t1p.de/znac0>

[zurück](#)

15. Bauprodukteverordnung – abgeschlossen

Die Überarbeitung der Bauproduktenverordnung ist abgeschlossen.

Sie tritt 20 Tage nach ihrer noch ausstehenden Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Artikel der Verordnung, die sich auf die Entwicklung von Normen beziehen, gelten einen Monat nach dem Tag des Inkrafttretens. Alle anderen Artikel der Verordnung gelten ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung, mit Ausnahme von Artikel 92 (über Sanktionen), der zwei Jahre nach Inkrafttreten Anwendung findet.

Bereits am 13. Dezember 2023 (siehe eukn 12/2023/6) hatten sich Parlament und Rat auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags vom 30.3. 2022 auf die Neufassung geeinigt. Mit der Zustimmung des Rats vom 5. November 2024 sind die Grundansätze für die Überarbeitung für die gesetzlich verpflichtenden Standards normiert. Danach müssen künftig die Hersteller über den Lebenszyklus ihrer Produkte Umweltinformationen bereitstellen und u.a. folgende Verpflichtungen erfüllen:

- Produkte und ihre Verpackung so gestalten, herzustellen und zu verpacken, dass ihre ökologische Nachhaltigkeit insgesamt dem Stand der Technik Rechnung trägt;
- Rezyklierbare Materialien und durch Recycling gewonnenen Materialien den Vorzug geben;
- die Mindestanforderungen an den Recyclinganteil und andere Grenzwerte in Bezug auf Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit einhalten;
- Gebrauchs- und Reparaturanleitungen für die Produkte in Produktdatenbanken bereitstellen;
- Produkte und ihre Verpackung so gestalten, dass ihre Wiederverwendung, Wiederaufarbeitung und ihr Recycling erleichtert werden.

Erleichtert wird auch das Verfahren für die Ausarbeitung einheitlicher europäischer Normen.

Das Baugewerbe macht fast 5,5% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der EU aus und bietet rund 25 Millionen Menschen in über 5 Millionen Unternehmen einen Arbeitsplatz. Die Bauprodukteindustrie umfasst EU-weit rund 430.000 Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von 800 Mrd. EUR. Die meisten von ihnen sind kleine und mittlere Unternehmen. In wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht spielen sie für die lokalen Gemeinschaften in den Regionen und Städten Europas eine wichtige Rolle. Auf Gebäude entfallen rund 50% der Gewinnung und des Verbrauchs von Ressourcen und mehr als 30% des gesamten jährlichen Abfallaufkommens in der EU. Darüber hinaus fallen hier 40% des Energieverbrauchs der EU und 36% der energiebedingten Treibhausgasemissionen an.

- Rat 5.11.2024 <https://t1p.de/z5rrs>
- eukn 12/2023/6 <https://t1p.de/ewx54>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/x823j>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/oyp0g>
- eukn 4/2022/9 <https://t1p.de/ssqq4>

[zurück](#)

16. Meldung entsandter Arbeitskräfte – Bürokratieabbau **Die vorübergehende Entsendung von Arbeitnehmern in einen anderen Mitgliedstaat soll entbürokratisiert werden.**

Ein zentrales digitales Meldeportal soll nach einem Kommissionsvorschlag vom 14. November 2024 die Unternehmen vor der komplexen Aufgabe entlasten, für jedes EU-Land verschiedene Unterlagen ausfüllen zu müssen. Das zentrale digitale Meldeportal wird

- den Unternehmen ein in allen EU-Amtssprachen abrufbares Standardformular zu Verfügung stellen – sie müssen also nicht mehr auf 27 verschiedene nationale Formulare zurückgreifen. Der genaue Inhalt des Formulars wird von der Kommission in einem Durchführungsrechtsakt festgelegt.
- die Dateneingabe auf rund 30 statt 300 Angaben straffen und den dadurch für Meldungen benötigten Zeit durchschnittlich um 73% reduzieren;
- von der Kommission zur freiwilligen Nutzung durch die Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Mitgliedstaaten, die ihr nationales Meldesystem beibehalten möchten, sind in keiner Form verpflichtet, die von der Kommission angebotene öffentliche Schnittstelle zu nutzen;
- wird kostenlos genutzt werden können;
- Teil des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI) sein. Die Mitgliedstaaten nutzen das IMI bereits heute, wenn sie Auskunftersuchen stellen oder um Amtshilfe ersuchen, um die Einhaltung der Entsendevorschriften zu überwachen;
- ebenso aufgebaut sein wie das EU-Portal für Entsendemeldungen im Straßenverkehrssektor, eine bereits verfügbare elektronische Plattform für die Meldung von Arbeitskräften, die im entsprechenden Sektor tätig sind.
- durch die Vereinfachung des Verfahrens die Fälle der Nichteinhaltung der Entsendevorschriften verringern und die Transparenz der Entsendungen erhöhen
- Inspektionen durch die EU-Länder erleichtern und so zum Schutz der Rechte entsandter Arbeitnehmer beitragen.

Der freie Dienstleistungsverkehr umfasst das Recht der Unternehmen, Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat zu erbringen, indem sie ihre Arbeitnehmer vorübergehend dorthin entsenden. Dabei müssen die Dienstleistungserbringer die Beschäftigungsbedingungen in diesem Mitgliedstaat gemäß der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern einhalten (96/71/EG).

- Pressemitteilung 14.11.2024 <https://t1p.de/vpvzi>
- Verordnungsentwurf <https://t1p.de/y4e3t>
- Entsendung <https://t1p.de/nyzay>
- Arbeitsbedingungen <https://t1p.de/3mszq>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/nxld0>
- Richtlinie 96/71/EG <https://t1p.de/08p7l>

17. Parteimitgliedschaft ausländischer EU Bürger

EU Bürgern darf in anderen Mitgliedstaaten ein Parteibeitritt nicht verboten werden.

Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. November 2024 entschieden. Wörtlich: „Es verstößt gegen das Unionsrecht, Unionsbürgern mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, das Recht zu verwehren, Mitglied einer politischen Partei zu werden. Durch ein solches Staatsangehörigkeitserfordernis verletzen die Tschechische Republik (Rechtssache C-808/21) und Polen (C-814/21) ihre Pflicht, die Gleichbehandlung mit ihren Staatsangehörigen hinsichtlich der wirksamen Ausübung des passiven Wahlrechts bei Kommunal- und Europawahlen zu gewährleisten.“

Der EuGH betont, dass das Recht, sich als Kandidat aufstellen zu lassen und gewählt zu werden voraussetzt, dass diese Bürger gleichen Zugang zu den Mitteln haben, über die die Angehörigen des Mitgliedstaats verfügen, wozu die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei erheblich beiträgt. Dagegen stellt das Staatsangehörigkeitserfordernis die Nichtstaatsangehörige hinsichtlich der Ausübung ihres passiven Wahlrechts gegenüber Staatsangehörigen schlechter. Denn die Staatsangehörigen werden dadurch begünstigt, dass sie Mitglied einer politischen Partei sein können, die über Organisationsstrukturen sowie personelle, administrative und finanzielle Ressourcen verfügt, um ihre Kandidatur zu unterstützen. Außerdem ist die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei eines der Kriterien, an denen sich die Wähler orientieren.

Nach den tschechischen und polnischen Rechtsvorschriften haben nur die eigenen Staatsangehörigen das Recht, Mitglied einer politischen Partei zu werden. Das EU-Recht erlaubt EU Bürgern, in jeden anderen Mitgliedstaat zu wohnen und bei Kommunal- oder Europawahlen zu kandidieren, ohne die Staatsbürgerschaft des Landes erwerben zu müssen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/m0tr9>
- Tschechien C-808/21 <https://t1p.de/a5dha>
- Polen C-814/21 <https://t1p.de/u8p5h>

[zurück](#)

18. Wölfe - Schutzstatus herabgestuft

Der Schutzstatus des Wolfs wird ab 7. März 2025 von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft.

Das hat der Ständige Ausschuss des Berner Übereinkommens am 3. Dezember 2024 (Berner Entscheidung) auf den von allen EU-Mitgliedstaaten unterstützten Kommissionsvorschlag beschlossen. Damit wird einer Forderung des Parlaments vom 24. November 2022 (siehe eukn 1/2023/20) Rechnung getragen.

Die Berner Entscheidung tritt drei Monate nach ihrer Annahme, also am 7. März 2025 in Kraft, sofern nicht ein Drittel der Vertragsparteien Einspruch erhebt. Die Berner Entscheidung vom 3. Dezember bedeutet, dass der Wolf leichter gejagt werden kann, die Population aber dadurch nicht gefährdet werden darf. Die Änderung des Schutzniveaus ist in der EU nicht unmittelbar anwendbar. Sobald die Änderung der Anhänge des Übereinkommens von Bern in Kraft treten, wird die Kommission einen konkreten Gesetzesvorschlag für die zukünftigen Jagdregeln für Wölfe vorlegen, über den das Parlament und der Rat zu entscheiden haben.

Das Berner Übereinkommen ist ein 1979 geschlossener zwischenstaatlicher Vertrag des Europarats zur Erhaltung der wildlebenden Pflanzen und Tiere und

ihrer natürlichen Lebensräume in Europa. Dabei geht es vor allem um jene Pflanzen und Tiere, deren Erhaltung die Zusammenarbeit mehrerer Staaten erfordert. Es umfasst 50 Vertragsparteien, alle EU-Mitgliedstaaten eingeschlossen. Mit der Habitat-Richtlinie der EU wurden die Anforderungen des Berner Übereinkommens umgesetzt; in ihr ist ein strenger Schutz der meisten Wolfspopulationen in Europa vorgesehen,

- EU Vorschlag <https://t1p.de/goehw>
- Berner Entscheidung 3.12.2024 <https://t1p.de/cv3yt>
- Rat 26.9.2024 <https://t1p.de/uojyh>
- eukn 1/2023/20). <https://t1p.de/p2qqz>
- eukn 9/2023/3 <https://t1p.de/lywlz>

[zurück](#)

19. Rat für Landwirtschaft

Die Kommission hat einen Europäischen Rat für Landwirtschaft und Ernährung (EBAF) gegründet.

Damit ist sie einer Empfehlung des Abschlussberichts (Ziffer 14) über den strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft nachgekommen. Der für fünf Jahre eingesetzte Rat soll eine neue Kultur des Dialogs, des Vertrauens und der Beteiligung verschiedener Interessenträger unter den Akteuren der Lebensmittelversorgungskette und der Zivilgesellschaft sowie mit der Kommission fördern. Von diesem beratenden Gremium wird erwartet, dass es die Kommission auf hoher Ebene berät, um in die Entwicklung der Strategie für Landwirtschaft und Ernährung einfließen zu können, die in den ersten 100 Tagen nach der Mandatsperiode vorgestellt werden soll.

Der EBAF setzt sich aus maximal 30 Mitgliederorganisationen zusammen, die drei Kategorien von Interessenträgern vertreten: Mitglieder von Organisationen, die die landwirtschaftliche Bevölkerung vertreten, andere Akteure der Lebensmittelversorgungskette und der Zivilgesellschaft, auch in Bereichen wie Umwelt und Klima, Tierwohl oder Verbraucherfragen. Diese drei Kategorien von Interessenträgern sollten in der Gruppe ausgewogen vertreten sein.

Die Organisationen, die sich bewerben, müssen eine möglichst umfassende einschlägige Kompetenz und Erfahrung in den für Landwirtschaft und/oder Ernährung relevanten Bereichen auf Unionsebene nachweisen und die größtmögliche geografische Repräsentativität aller Mitgliedstaaten aufweisen. Sie sollten auch im Transparenzregister registriert sein.

Bewerbungsschluss für den EBAF ist der 8. Januar 2025. Der entsprechende Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ist am 5. Dezember 2024 veröffentlicht worden

- Pressemitteilung <https://t1p.de/f1whg>
- Abschlussbericht Zusammenfassung (8 Seiten) <https://t1p.de/bizoi>
- Verzeichnis der Sachverständigengruppen <https://t1p.de/e5l4y>
- Ausschreibungen/Vorschläge <https://t1p.de/e5l4y>

[zurück](#)

20. Kohlenstoffspeicherung in Deutschland

In Deutschland könnten jährlich rund 25% der CO₂-Emissionen durch Kohlenstoffspeicherung vermieden werden.

Nach einer neuen McKinsey-Analyse, dem halbjährlichen Energiewende-Index, eignen sich dafür insbesondere große stationäre CO₂-Emittenten wie in der Grundstoffchemie, Eisen- und Stahlherstellung oder der Zementindustrie. Es könnten in Summe rein technisch betrachtet pro Jahr 360 Mt Treibhausgas mittels Carbon Capture and Storage (CCS) abgeschieden werden – dies entspricht ein Viertel der deutschen CO₂-Emissionen. Davon entfallen technisch betrachtet rund 150 Mt im Jahr auf Großemittenten, bei denen CCS zukünftig attraktiv sein könnte. Allein von den zehn größten stationären CO₂-Emittenten vornehmlich aus der Chemie-, Stahl- und Energiebranche, ließen sich fast 50 Mt CO₂ pro Jahr unter die Erde befördern.

Im Frühjahr 2024 stellte das Bundeswirtschaftsministerium die Eckpunkte der Carbon Management-Strategie (CCS) vor: Erstmals soll die unterirdische CO₂-Speicherung in größerem Umfang in der deutschen Nordsee erlaubt werden. Ferner können die Bundesländer Onshore-Speicherungen in ihren jeweiligen Landesgebieten beschließen. In Planung sind in Deutschland erste Großprojekte mit einer Abscheidungskapazität von rund 9 Mt pro Jahr; vorrangiges Einsatzgebiet ist die Zementindustrie. Spätestens Ende des Jahrzehnts sollen die Anlagen in Betrieb gehen.

Bereits seit 2012 untersucht McKinsey mit dem Energiewende-Index halbjährlich den Status der Energiewende in Deutschland entlang der drei Dimensionen des energiewirtschaftlichen Dreiecks: Klima- und Umweltschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Innerhalb dieser Dimensionen werden insgesamt 15 Indikatoren analysiert und immer daraufhin bewertet, inwieweit sie ihre aktuell notwendigen Etappenziele mit Blick auf die Klimaziele 2030 erreicht haben.

- McKinsey Pressemitteilung <https://t1p.de/r4az7>
- Energiewende-Index September 2024 <https://t1p.de/3afkf>

[zurück](#)

21. Grüner Wasserstoff - Rat begrüßt Bericht des Rechnungshofs

Die EU muss ihre Wasserstoffstrategie aktualisieren und einem Realitätscheck unterziehen.

Den auf diesen Feststellungen beruhenden Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) vom 17. Juli 2024 (siehe eukn 9/2024/10) hat sich der Rat am 5. November 2024 angeschlossen und eine rasche Umsetzung der Empfehlungen des EuRH mit schlüssigen Maßnahmen gefordert. Der EuRH hatte festgestellt, dass die Kommission

- mit jeweils 10 Millionen Tonnen bis 2030, zu ehrgeizige Ziele für die Erzeugung und den Import von erneuerbarem Wasserstoff habe
- diese Ziele ohne solide Analyse vom politischen Willen geleitet waren.
- keinen vollständigen Überblick über den Bedarf oder die verfügbaren öffentlichen Mittel habe,
- dass die EU-Fördermittel – die von den Prüfern für den Zeitraum 2021–2027 auf 18,8 Milliarden Euro geschätzt werden – über mehrere Programme verstreut seien, was es den Unternehmen erschwere zu entscheiden, welche Finanzierungsart sich für ein Projekt am besten eigne.

Im Ergebnis fordert der Rechnungshof die Kommission auf, ihre Wasserstoffstrategie zu aktualisieren, verbunden mit der Empfehlung dabei insbesondere die folgenden drei zentralen Fragen zu berücksichtigen:

- 1) Wie können präzise Marktanreize für die Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem und CO₂-armem Wasserstoff geschaffen werden?
- 2) Wie können die knappen EU-Mittel priorisiert werden, und auf welchen Teilen der Wertschöpfungskette sollte dabei der Schwerpunkt liegen?
- 3) Welche Industriezweige sollen – vor dem Hintergrund der geopolitischen Bedeutung der heimischen Produktion gegenüber dem Import aus Drittländern – in der EU gehalten werden und zu welchem Preis?

In den Schlussfolgerungen begrüßt der Rat den Bericht des EuRH und fordert die Kommission auf, den Empfehlungen des Rechnungshofs mit schlüssigen Maßnahmen nachzukommen und dabei das richtige Gleichgewicht zwischen der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie einerseits und der Investitionssicherheit andererseits zu finden. Zugleich regt der Rat die Entwicklung eines Verbundnetzes für die Beförderung an und fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Unterstützung sowohl der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie als auch der Investitionssicherheit zu ergreifen.

- Pressemitteilung 05.11.2024 <https://t1p.de/3sz31>
- Sonderbericht <https://t1p.de/6z943>
- eukn 9/2024/10 <https://t1p.de/oz6nn>

[zurück](#)

22. Stromnetz erneuern - Kosten?

Die Kostenschätzungen für die Netze zum Transport Sauberer Energien bedürfen der Hinterfragung.

Darauf hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) am 31. Oktober 2024 in einem Beitrag hingewiesen. Da der Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen in der EU voraussichtlich von 42% im Jahr 2022 auf 90% im Jahr 2040 steigen wird, ist die Netzmodernisierung dringender denn je. Danach besteht das europäische Netz aus mehr als 11,3 Millionen Kilometern Kabeln und Drähten, die 282-mal die Erde umspannen könnten. Nach Angaben des EuRH schätzt die Kommission, dass bis 2030 Investitionen in Höhe von 584 Milliarden Euro erforderlich sind, um das Netz zu modernisieren. Demgegenüber hat Anfang 2024 der Verband der Europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) allein die Kosten der Anbindung von Offshore-Windparks an das Europäische Stromnetz bis 2030 auf 400 Milliarden Euro geschätzt (siehe eukn 2/2024/9).

Der EuRH wird Anfang 2025 eine Analyse zu der Frage veröffentlichen, wie weit die Fortschritte bei der Modernisierung des europäischen Stromnetzes gediehen sind. Wörtlich: Zwar sind viele Informationen über das Stromnetz in Europa öffentlich zugänglich, doch sind sie über viele unterschiedliche Quellen verstreut und von komplexer Natur. Die Prüfer werden diese wichtigen Informationen sammeln und zusammenfassen, um eine bessere Übersicht zu ermöglichen und somit Informationen bereitzustellen, die als Grundlage für weitere Überlegungen und Entscheidungen dienen können. Die Ergebnisse seiner Analyse könnten auch in etwaige weitere Prüfungen des Rechnungshofs in diesem Bereich einfließen.

- EuRH 31.10.2024 <https://t1p.de/ndd16>
- eukn <https://t1p.de/cf53z>

[zurück](#)

23. Waldbrandbericht 2023

1923 war eines der schlimmsten Waldbrandjahre in Europa.

Mehr als 500.000 Hektar Naturfläche waren betroffen, was einer Fläche zusammengekommen von der Größe der Inseln Mallorca, Menorca, und Ibiza oder von halb Zypern betrifft. Nach dem vom EU Waldinformationssystem EFFIS am 19. November 2024 vorgelegten Waldbrandbericht 2023 waren 2% der Brände für 85% der verbrannten Gesamtfläche verantwortlich.

Die vorläufige Bewertung der Waldbrandsaison 2024 in der EU bis Mitte September zeigt, dass die durch Brände verbrannte Fläche in der EU unter dem Durchschnitt der letzten zwei Jahrzehnte lag. Dies ist vor allem auf die zeitweiligen Regenfälle zurückzuführen, die im Frühjahr und Sommer weite Teile des EU-Territoriums heimgesucht haben.

EFFIS - European Forest Fire Information System - stellte echtzeitnahe und historische Informationen zu Waldbränden und deren Verlauf in Europa, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika zur Verfügung. Die Überwachung durch das EFFIS erstreckt sich auf den gesamten Brandzyklus und umfasst damit auch Informationen über die Bedingungen vor einem Brand und für die Analyse der verursachten Schäden.

In Deutschland vernichteten 2023 nach der Statistik des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft 1.059 Brände rund 1.240 Hektar Waldfläche (2022: 2.397 Brände auf 3.058 Hektar). Die verbrannte Fläche entspricht damit in etwa 1.771 Fußballfeldern. Die Anzahl der Brände 2023 lag mit 1.059 knapp unter dem Mittel von 1.157 Bränden, während die verbrannte Waldfläche rund 44% über dem langjährigen Durchschnittswert von 859 Hektar (seit 1991) lag. Die Max-Planck-Gesellschaft hat am 18. Juli 2024 Fakten zu Waldbränden in Deutschland veröffentlicht.

- Pressemitteilung Kommission 19.11.2024 <https://t1p.de/ih5uk>
- Waldbrandbericht 2023 (Englisch, 206 Seiten) <https://t1p.de/n0ugt>
- EFFIS EU <https://t1p.de/amhxw>
- EFFIS CopernicusI <https://t1p.de/1inzs>
- Statistik DE <https://t1p.de/smlzs>
- Max-Planck-Gesellschaft <https://t1p.de/8w5fh>

[zurück](#)

24. Erasmus+ 2025

2025 stehen fast 5 Mrd. EUR für Erasmus+ zur Verfügung.

Diese gute Nachricht über die Aufstockung der Mittel um 6,5% gegenüber 2024 erreicht die Teilnahmeberechtigten mit der Aufforderung, Anträge für Erasmus+ 2025 einzureichen. Dieses Förderprogramm bietet Mobilitäts- und Kooperationsmöglichkeiten in folgenden Bereichen: Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Schulbildung (einschließlich frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung), Erwachsenenbildung, Jugendarbeit und Sport. Öffentliche oder private Einrichtungen können in den folgenden Bereichen über die nationalen Agenturen finanzielle Unterstützung beantragen:

- Erasmus+ Jugend (<https://t1p.de/kcc1a>) fördert alle jungen Menschen im Bereich der nicht-formalen und informellen Bildung. Finanziert werden die Lernmobilität und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für zehn Millionen Europäer aus allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten.

- Erasmus* Schule (<https://t1p.de/5n45c>) fördert für Schüler und Lehrkräfte persönliche Begegnungen, digitalen Austausch und gemeinsame Projekte von Schulen, Vorschulen und Kitas.
- Erasmus+ Berufsbildung (<https://t1p.de/d01m>) fördert für Auszubildende und Berufsschüler, Ausbilder in Unternehmen und Lehrkräfte an Berufsschulen Auslandsaufenthalte in Europa in Form von Praktikum oder einer Fort- und Ausbildung.
- Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit (<https://t1p.de/x7g3a>) fördert die Mobilität von Einzelpersonen und die Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen in Hochschulkooperationen- und Partnerschaftsprojekten und bietet die Möglichkeit, bildungsbereichsübergreifend Internationalisierungsvorhaben voranzutreiben.

Ein am 27. November 2024 veröffentlichte Erasmus+ Jahresbericht 2023 informiert über die Erfolge des Programms bei der Unterstützung des lebenslangen Lernens, beleuchtet die übergreifenden Prioritäten und der Zusammenarbeit von Erasmus+

Für Deutschland sind im Jahresbericht 2023 insgesamt 3.265 Projekte ausgewiesen, das ist ziemlich genau 10% der Projekte insgesamt. Beteiligte Organisationen: 6.071. Der größte Anteil entfällt auf den Bereich Schulbildung (2.474 Organisationen), gefolgt von beruflicher Bildung (1.297) und Jugend (1.073). 2023 gab es aus Deutschland insgesamt 885.629 Erasmus+ Teilnehmende, knapp 60% von ihnen weiblich. Mehr als die Hälfte (478.712) kamen aus dem Bereich Hochschulbildung, vorberuflicher Bildung (203.749 Teilnehmende) und Schulbildung (139.010).

- Pressemitteilung <https://t1p.de/7fvhk>
- Jahresarbeitsprogramm 2025 <https://t1p.de/tkbe5>
- Programmleitfaden <https://t1p.de/ky81p>
- Anträge für 2025 u.a. Fristen <https://t1p.de/s2s4l>
- Nationale Agenturen DE <https://t1p.de/x7g3a>
- Jahresbericht 2023 (Englisch, 121 Seiten) <https://t1p.de/yle37>

[zurück](#)

25. Schülerzeitungswettbewerb 2024/2025

Termin: 15.01.2025

Der Schülerzeitungswettbewerb der Länder geht in eine neue Runde.

In diesem Rahmen wird der „Schülerzeitungspreis Europa“ vergeben, an die Schülerzeitungen, die sich mit Europa im Alltag ihrer Leserschaft beschäftigen. Zur Teilnahme aufgefordert sind die jungen Medienmacher aller Schulkategorien, die über aktuelle europäische Themen schreiben, Podcasts oder Videos über europäische Projekte erstellen oder über Erfahrungen mit Europa an ihrer Schule bloggen. Die Beiträge können eingereicht werden bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin, Unter den Linden 78, 10117 Berlin. Ein-sendeschluss ist der 15.01.2025.

Weitergehend gibt es einen Sonderpreis (Preisgeld von 1.000 Euro) für Schülerzeitungen, die über die Europawahl 2024 berichten, Erstwählerinnen und -wähler interviewt oder mit den Inhalten der Wahl in Texten, Reportagen, Podcasts auseinandergesetzt haben. Interessierte können sich für den Sonderpreis bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland bewerben. Die Bewerbung auf einen Sonderpreise können eingereicht werden über das Bewerbungsportal wettbewerb.schuelerzeitung.de

- Pressemitteilung <https://t1p.de/6q29g>

[zurück](#)

26. Kongressinitiative für Jugendliche

Termin: 31.12.2024

Der KGRE hat zur Einreichung von Bewerbungen zur Initiative „Rejuvenating Politics“ aufgerufen.

Der Aufruf des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) vom 4. Dezember 2024 richtet sich an Delegationsleiter aus allen 46 Mitgliedsstaaten des Europarates, um geeignete Jugenddelegierte für die Teilnahme an der Kongressinitiative auszuwählen.

Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren haben die Chance, aktiv an den Sitzungen des Rates im März und Oktober 2025 teilzunehmen und Projekte in der eigenen Kommune zu entwickeln. Vor jeder Sitzung findet eine zweitägige Vorbereitungssitzung statt. Diese Sitzung dient dazu, die Jugenddelegierten mit der Funktionsweise des Kongresses vertraut zu machen. Ziel der Initiative ist es, jungen Menschen eine Stimme gegenüber lokalen und regionalen Vertretern zu geben und ihre demokratische Partizipation auf internationaler wie lokaler Ebene zu stärken.

Die Frist für die Anmeldung - nur über das Online-Formular - endet am 31. Dezember 2024.

- Aufruf <https://t1p.de/0dahj>
- Anmeldeformular <https://t1p.de/0dty0>

[zurück](#)

27. EU Pixi-Buch

Das Pixi-Buch „Wir halten zusammen!“ ist wieder erhältlich.

Im Buch begleiten Kinder zwischen 3 und 6 Jahren die Eule Eusebia, das Eichhörnchen Hubi und den Igel Ida auf ihrem Abenteuer und entdecken die EU, ihre Werte und Ziele. Ein Begleitvideo zum Pixi-Buch erweckt die Abenteuer der drei Freundinnen und Freunde zum Leben!

Das Pixi-Buch richtet sich an Kindergartenkinder sowie ihre Erziehenden, Eltern und Großeltern. Beim Vorlesen oder selbständigen Anschauen wird nicht nur die Lesefähigkeit der Kinder gefördert, sondern die Geschichte rund um Hubi, Ida und Eusebia macht die Kinder auf unterhaltsame und leicht verständliche Weise mit den Grundwerten der EU vertraut.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/vtxr6>
- Pixi-Buch <https://t1p.de/vtxr6>
- Bestellformular <https://t1p.de/vtxr6>

[zurück](#)

28. Kulturförderung

Termin: 13. Mai 2025

Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Kultur- und Kreativbranche wird gefördert.

Nach der Aufforderung zur Bewerbung vom 10. Dezember 2024 stehen dafür 60 Millionen Euro zur Verfügung. Damit können mehr als 130 Projekte unterstützt werden, die Künstler und aktive Interessenvertreter aus allen Kultur- und Kreativsektoren zusammenbringen. Gefördert werden Maßnahmen, um die grenzüberschreitende Dimension der Schaffung und Verbreitung europäischer künstlerischer Inhalte zu stärken. Es wird auch die Entwicklung, Erprobung, Verbreitung und Anwendung neuer und innovativer Verfahren gefördert. Die Bewerbungsfrist endet am 13. Mai 2025.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/erxwp>
- Bewerbungsverfahren <https://t1p.de/olqo5>

[zurück](#)

29. KI Verordnung – Leitlinien

Leitlinien für die Definition von KI-Systemen und verbotenen KI-Praktiken werden Anfang 2025 veröffentlicht.

Diese sollen den zuständigen nationalen Behörden sowie den Anbietern und Betreibern von KI eine amtliche Orientierungshilfe an die Hand geben, bevor die entsprechenden Bestimmungen bereits am 02.02.2025 in Kraft treten. Das betrifft insbesondere die in Artikel 5 der KI - Verordnung niedergelegten Verbotspraktiken, also die Abgrenzung zwischen Verboten, risikoreichen und unregulierten Anwendungsfällen.

Die vom KI-Büro (eukn 11/2024/25) auszuarbeitenden Leitlinien wurden u.a. mit einer bereits am 11. Dezember 2024 abgeschlossenen Konsultation (eukn 11/2024/27) vorbereitet. Zwar sind die rechtlichen Konzepte zur Definition von KI-Systemen und verbotenen KI-Praktiken bereits im KI-Gesetz festgelegt. Im Rahmen der Konsultation wurden aber zusätzliche praktische Beispiele von Interessenträgern gesucht, die in die Leitlinien einfließen und für mehr Klarheit über praktische Aspekte und Anwendungsfälle sorgen sollen. Der Konsultations-Fragebogen ist daher auch nach dem Ende der Konsultation von Interesse. Die 31 gestellten Fragen geben für Behörden, Anbieter und Betreiber einen Überblick auf die sich aus der Anwenderpraxis ergebenden Fragestellungen.

- Pressemitteilung [https:// t1p.de/fcprk](https://t1p.de/fcprk)
- Konsultation <https://t1p.de/ss00t>
- eukn 11/2024/25 und 27 <https://t1p.de/jsg7r>

[zurück](#)

30. KI – Verhaltenskodex

Es gibt den 1. Entwurf des Verhaltenskodex für Künstliche Intelligenz (KI).

Der Entwurf ist von der Kommission am 14. November 2024 veröffentlicht worden und soll im August 2025 in Kraft treten. Der Kodex ist von unabhängigen, Sachverständigen, die vom KI Büro (eukn 11/2024/25) ernannt worden sind, mit dem Ziel erstellt worden, die ordnungsgemäße Umsetzung der KI Vorschriften zu erleichtern. Der Kodex wird eine entscheidende Rolle bei der künftigen Entwicklung und dem Einsatz von vertrauenswürdigen und sicheren KI-Modellen für allgemeine Zwecke in der EU spielen. Zur Entwicklung dieses als Praxis- oder Verhaltenskodex bezeichneten 1.Entwurf hat das KI-Büro 30. Juli 2024 folgende Hinweise gegeben;

- 1) Der Verhaltenskodex wird die Regeln des KI-Gesetzes für Anbieter von Allzweck-KI-Modellen und Allzweck-KI-Modellen mit systemischen Risiken detailliert beschreiben. Diese Vorschriften gelten 12 Monate nach Inkrafttreten des KI-Gesetzes. Anbieter sollten sich auf den Verhaltenskodex berufen können, um die Einhaltung nachzuweisen.
- 2) Das KI-Büro ermöglicht einen Entwurfsprozess, der schrittweise erstellt, weiterentwickelt und verbessert wird, sog. Interaktiver Prozess, um sicherzustellen, dass der Verhaltenskodex die Regeln des KI-Gesetzes effektiv berücksichtigt. Dazu gehören Transparenz- und Urheberrechtsregeln für alle universellen KI-Modelle sowie eine Taxonomie für systemische Risiken, Risikobewertung und Maßnahmen zur Risikominderung.
- 3) Die endgültige Fassung des ersten Verhaltenskodex wird in einer Abschlussplenarsitzung, die voraussichtlich im April 2025 stattfinden wird, vorgestellt und veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung des Kodex

werden das KI-Büro und der KI-Ausschuss dessen Angemessenheit bewerten und diese Bewertung veröffentlichen. Die Kommission kann beschließen, den Verhaltenskodex zu genehmigen und ihm im Wege eines Durchführungsrechtsakts allgemeine Gültigkeit in der Union zu verleihen. Wird der Verhaltenskodex als nicht angemessen erachtet, wird die Kommission gemeinsame Regeln für die Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen festlegen.

Das KI Büro hat zudem Fragen und Antworten veröffentlicht, um die Auslegung bestimmter Bestimmungen des KI-Gesetzes zu erleichtern. Dabei wird betont, dass nur EU-Gerichte den KI-Rechtsakt auslegen können.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/snyom>
- Vorstellung des Entwurfs <https://t1p.de/alb35>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/bjci2>
- 1.Kodex - Hinweise <https://t1p.de/8nfz9>
- 1.Entwurf (Englisch, 36 Seiten) <https://t1p.de/by4o2>
- eukn 11/2024/25 <https://t1p.de/jsg7r>

[zurück](#)
